

Totale Sonnenfinsternis am 12. August 2026

Häufig gestellte Fragen: Zugang, Einschränkungen und Verkehr

Auf verschiedenen Straßen gelten am 12. August zwischen 15.00 und 21.00 Uhr Einschränkungen, wobei an manchen Orten die Einschränkungen bereits früher in Kraft treten können.

Gelten die Beschränkungen gleichermaßen für Einwohner und Touristen?

Ja. Die Maßnahmen richten sich an alle Personen, die sich während der Sonnenfinsternis auf den Balearen aufhalten, sei es als Einwohner oder als Besucher. Die einzigen Ausnahmen ergeben sich aus nachweisbaren objektiven Umständen – wie beispielsweise dem Wohnsitz oder dem Besitz einer Wohnung in einem Sperrgebiet, einem Arbeitsverhältnis oder einer Reservierung –, und zwar unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen.

Wer darf die verkehrsbeschränkten Bereiche befahren?

Der Zugang zu den von Verkehrsbeschränkungen betroffenen Bereichen ist ausschließlich den folgenden Personengruppen gestattet, sofern dies durch geeignete Nachweise ordnungsgemäß belegt wird. Diese Kriterien gelten für alle verkehrsberuhigten Zonen, unabhängig davon, ob sie über einen offiziellen Beobachtungsbereich verfügen oder nicht:

Zugelassene Fahrgemeinschaft	Akkreditierung
Einsatzfahrzeuge und planmäßige Krankentransporte	—
Wichtige öffentliche Dienstleistungen	—
Motorräder, Mopeds und Fahrräder	—
Anwohner der betroffenen Gebiete	Personalausweis oder Aufenthaltsbescheinigung
Personen mit Wohnsitz in den betroffenen Gebieten	Grundsteuerbescheid, Kopie der Eigentumsurkunde oder Strom- bzw. Wasserrechnungen auf Ihren Namen
Beschäftigte der Betriebe im betroffenen Gebiet	Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers oder Gehaltsabrechnungen
Öffentliche Verkehrsmittel (Taxis, Fahrdienstvermittler und TIB-Busse)	—
Gelegenheitsverkehr zu öffentlichen Einrichtungen	Reservierung. Nur Begleit- oder Abholservice: Das Fahrzeug darf während des Aufenthalts nicht geparkt werden
Gäste von Hotels oder Unterkünften im Sperrgebiet	Buchungsunterlagen. Es wird empfohlen, statt des Privatfahrzeugs alternative Verkehrsmittel zu nutzen (Taxi, Fahrdienst oder Shuttlebus, mit Begleitung oder Abholung).
Gäste von Gastronomiebetrieben	Bestätigung der Reservierung der Unterkunft und garantierter Parkplatz. Es wird empfohlen, statt des Privatfahrzeugs alternative Verkehrsmittel zu nutzen.
Sonstige, die als relevant erachtet werden	Genehmigung durch die zuständige Behörde

Lieferanten dürfen die Straßen, für die Einschränkungen gelten, während der Zeiten, in denen diese für den Verkehr gesperrt sind, nicht befahren. Das Verlassen des Sperrbereichs durch Fahrzeuge unterliegt nicht den genannten Einschränkungen.

Ich habe eine Reservierung (Hotel, Restaurant, Strandbar) oder arbeite innerhalb des Sperrgebiets. Werde ich Zugang erhalten?

Ja. Wenn Sie zu Fuß, mit dem Motorrad, dem Moped oder dem Fahrrad unterwegs sind, haben Sie uneingeschränkten Zugang, ganz gleich aus welchem Grund. Wenn Sie hingegen mit dem Privatfahrzeug anreisen, hängt die Zufahrt vom Grund Ihres Besuchs ab und davon, ob Sie einen Parkplatz nachweisen können:

- **Unterkünfte (Hotels und andere touristische Einrichtungen):** Der Zugang ist jederzeit möglich, sofern Sie Ihre Buchung nachweisen können. Planen Sie genügend Zeit ein, da die Zufahrten am Nachmittag überlastet sein können.
- **Arbeit:** Der Zugang ist möglich, wenn Sie das Arbeitsverhältnis und die Schichtzeiten nachweisen (Arbeitsvertrag, Berufsausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers).
- **Restaurants und Bars mit garantierten Parkplätzen:** Sie haben jederzeit Zugang, sofern das Lokal für Sie die Unterlagen bereitstellt, die die Reservierung und die Parkplatzgarantie belegen.
- **Restaurants und Bars ohne garantierte Parkplätze:** Wir empfehlen Ihnen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Shuttlebus anzureisen (der Sie absetzt und wieder abholt, ohne vor Ort zu parken). Wenn Sie mit dem Privatwagen anreisen, bilden Sie bitte Gruppen mit möglichst wenigen Fahrzeugen und kommen Sie vor 15:00 Uhr an; nach dieser Uhrzeit kann die Zufahrt nicht mehr garantiert werden und hängt von der Auslastung der Straßen und Parkplätze ab.
- **Private Veranstaltungen (Feste, private Feiern):** Die Zufahrt mit Privatfahrzeugen ist nicht gestattet. Die Teilnahme an einer Feier gehört nicht zu den Fällen, die einen Ausnahmegenehmigungsantrag rechtfertigen könnten.

Darf ich das Gebiet während der Sonnenfinsternis verlassen?

Ja. Das Verlassen des Sperrgebiets mit Fahrzeugen unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Wo kann ich parken?

Nur auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkplätzen, unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und der Verkehrsregeln. Auf Parkplätzen, die für Menschen mit Behinderung reserviert sind, auf Gehwegen, auf Seitenstreifen oder an anderen nicht zugelassenen Stellen darf unter keinen Umständen geparkt werden.

Öffentlicher Nahverkehr und Mobilität

Kann ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln (TIB) dorthin gelangen?

Ja, aber bitte beachten Sie, dass in einigen Gebieten das Angebot durch Sonderfahrten aufgestockt wird, während in anderen Gebieten die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen werden, insbesondere für die Rückfahrt. Improvisieren Sie nicht: Planen Sie alternative Rückwege ein.

Behalten Sie die Websites und sozialen Netzwerke der folgenden Organisationen im Auge:

Serveis Ferroviaris de Mallorca (SFM): www.trensfm.com

Transports de les Illes Balears (TIB): www.tib.org

Empresa Municipal de Transports de Palma (EMT): www.emtpalma.cat

Haben Taxis und Fahrdienstfahrzeuge Zufahrt?

Ja. Der öffentliche Nahverkehr – Taxis, Fahrdienstvermittler und TIB-Busse – gehört zu den Verkehrsmitteln, denen die Zufahrt zu den verkehrsbeschränkten Zonen gestattet ist.

Kann man am Vorabend dort übernachten oder mit dem Wohnmobil hinfahren?

Nur in dafür vorgesehenen und genehmigten Bereichen.

Ich werde zu Fuß zur Sonnenfinsternis gehen oder nachts zu Fuß zurücklaufen. Welche Vorsichtsmaßnahmen sollte ich treffen?

In der Nacht der Sonnenfinsternis wird mit einem erheblichen Anstieg des Personen- und Fahrzeugverkehrs gerechnet, insbesondere auf Autobahnen und Überlandstraßen, wo die Lichtverhältnisse eingeschränkt sein werden. Damit Sie die Veranstaltung sicher genießen können, beachten Sie bitte folgende Empfehlungen:

- Wenn Sie auf einer Landstraße oder einer Überlandstraße gehen, halten Sie sich immer links: So können Sie die herannahenden Fahrzeuge direkt im Blick haben.
- Gehen Sie auf dem Seitenstreifen, sofern dieser vorhanden und begehbar ist; andernfalls so nah wie möglich am linken Fahrbahnrand.
- Tragen Sie helle Kleidung oder reflektierende Elemente, um besser sichtbar zu sein.
- Tragen Sie eine Warnweste, insbesondere auf Straßen oder in schlecht beleuchteten Bereichen.
- Nehmen Sie eine Taschenlampe oder eine andere Lichtquelle mit, die Sie schon von weitem sichtbar macht.
- Wenn Sie in einer Gruppe unterwegs sind, gehen Sie in einer Reihe hintereinander, wenn die Sicht eingeschränkt ist oder viel Verkehr herrscht.
- Überqueren Sie die Straße nur, wenn es sicher ist, die Sicht ausreichend ist und genügend Platz vorhanden ist, damit Fahrzeuge anhalten können.
- Vermeiden Sie Ablenkungen, wie zum Beispiel die Nutzung des Mobiltelefons beim Gehen oder beim Überqueren der Straße.
- Wenn Sie Alkohol oder andere Substanzen konsumiert haben, seien Sie besonders vorsichtig: Diese beeinträchtigen die Risikowahrnehmung und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, in einen Unfall verwickelt zu werden.

Machen Sie sich sichtbar, bleiben Sie aufmerksam und genießen Sie die Sonnenfinsternis in Sicherheit. Diese Empfehlungen stehen im Einklang mit der Allgemeinen Straßenverkehrsordnung, die durch das Königliche Dekret 1428/2003 vom 21. November verabschiedet wurde und vorsieht, dass Fußgänger, die sich außerhalb von Ortschaften bewegen, dies grundsätzlich am linken Rand der Fahrbahn oder des Seitenstreifens bewegen müssen und dass sie zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang oder bei eingeschränkter Sicht ein zugelassenes Leucht- oder Rückstrahlelement tragen müssen, das es den Fahrzeugführern ermöglicht, sie zu erkennen.